STADT GERMERING

Verwaltungs- und Rechtsamt
Datum 10.05.2022

Beschluss-Vorlage 2022/0199 zur Sitzung am 24.05.2022
des STADTRATES

TOP 4 öffentlich

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen auf Beitritt zur "Städteinitiative Tempo 30" vom 11.04.2022

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	X Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

X wurde gehört	X hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben beantragt die Grüne Fraktion den Beitritt der Stadt Germering zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“, kurz „Städteinitiative Tempo 30“. Die Begründung für den Antrag wird in dem beigefügten Antragsschreiben erläutert.

Das Positionspapier der „Städteinitiative Tempo 30“ vom 06. Juli 2021 mit der Erklärung, die die unterzeichnenden Städte abgeben (s. S. 4 des Positionspapiers), ist der Sitzungsvorlage ebenfalls als Anlage angefügt.

Ziel der „Städteinitiative Tempo 30“:
Ziel der Initiative ist es, den Bund dazu zu bewegen, die Regelungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) so abzuändern, dass die Kommunen über Geschwindigkeitsbeschränkungen innerorts auf 30 km/h selbst entscheiden können. Dies soll nach dem Willen der Initiative auch für die „Hauptstraßen“ gelten.

Der Städtetag möchte nach seinen bisherigen Stellungnahmen die Hauptstraßen von der Regelungsmöglichkeit durch die Kommunen ausnehmen und plädiert dafür, in Pilotversuchen **Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit außerhalb von Hauptstraßen** auszuprobieren. https://www.staedtetag.de/themen/2021/lebenswerte-staedte-durch-angemessene-geschwindigkeiten.

Derzeitige Rechtslage:
Gemäß § 3 Abs. 3 der bundesweit geltenden StVO beträgt die zulässige Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h.**Tempo-30-Zonen** können nach derzeitigem Recht in Wohngebieten oder Gebieten mit hoher Fußgänger- oder Fahrradverkehrsdichte **und** hohem Querungsbedarf angeordnet werden, dürfen sich aber nicht auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen oder Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie dürfen außerdem nur Straßen ohne lichtzeichengeregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Die StVO sieht **streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen** innerorts bislang lediglich vor, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage besteht (§ 45 Abs. 9 S. 3 StVO). Seit Dezember 2016 kann außerdem auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) **im unmittelbaren Bereich** von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Tempolimits aus Lärmschutzgründen anzuordnen; dies ist bei bestehenden Straßen allerdings nur unter sehr strengen Voraussetzungen möglich.

Regelungen in Germering, Verkehrskonzept:
Der Stadtrat hat im Jahr 1999 ein Verkehrskonzept beschlossen, nach dem in den Wohngebieten im Stadtgebiet von Germering Tempo-30-Zonen und auf den sog. Sammelstraßen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 40 km/h angeordnet wurden. Mit Ausnahme der Spange (St 2544, Reduzierung von 60 auf 50 km/h geplant) und Landsberger Straße (St 2068) sowie der Augsburger Straße zwischen Friedhof und Mc Donalds und der Riegerstraße zwischen Otto-Wagner-Straße und Neue Gautinger Straße, auf denen 50 km/h gefahren werden darf, wurden durch das Verkehrskonzept alle anderen innerstädtischen Straßen entschleunigt und sicherer gestaltet. Dieses Germeringer Verkehrskonzept ist aus Sicht der Verwaltung sehr erfolgreich, da es keine nennenswerten Unfallschwerpunkte gibt. Relativ unfallträchtig ist die Spange mit ihren Ein- und Ausfahrten, allerdings gibt es hier keinen spezifischen Schwerpunkt. Die Reduzierung auf 50 km/h wird durch das Straßenverkehrsamt daher sehr befürwortet. Außerdem wurden die Regelungsmöglichkeiten für streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h vor Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen ausgeschöpft.

Die abgestuften Regelungen durch das Verkehrskonzept haben in der Germeringer Bevölkerung eine gute Akzeptanz, was sich unter anderem bei der gemessenen Zahl der Verstöße und geringen Einspruchs-/Beschwerdequoten bei Verstößen niederschlägt. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, dass sich viele Anwohner*innen an den Haupt- und Sammelstraßen eine weitere Reduzierung auf 30 km/h wünschen.

Das Germeringer Verkehrskonzept (namentlich die 40 km/h-Regelung auf den Sammelstraßen) wurde schon mehrfach durch übergeordnete Behörden in Anbetracht der aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben in Frage gestellt, konnte aber bislang stets beibehalten werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung/Straßenverkehrsamt reichen die bestehenden Geschwindigkeitsredizierungen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht aus und gewährleisten die Verkehrssicherheit bei ausreichendem Verkehrsfluss.

Eine (weitere) Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit im Bestand von Haupt- oder Sammelstraßen, z.B. aus Lärmschutzgründen, ist mit dem vorhandenen rechtlichen Instrumentarium allerdings kaum möglich.

Der ADAC spricht sich gegen ein Tempolimit von 30 km/h innerorts aus und nennt als Gründe die mangelnde Akzeptanz der Autofahrer*innen, insbesondere bei breiteren, gut ausgebauten Straßen und ungewollten „Schleichverkehr" durch Wohngebiete zum Abkürzen oder zur Vermeidung von Staus, wenn der „Geschwindigkeitsvorteil" der Hauptsttraßen wegfällt.
https://www.adac.de/verkehr/standpunkte-studien/positionen/tempo-30-umfrage/?sc_camp=471B2B419EF94B4FBA6034F0C1BA361E

Der ADFC fordert demgegenüber Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit. Tempo 50 soll nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden, z.B. an Hauptverkehrsachsen mit vorhandenen breiten Fahrradwegen.
https://www.adfc.de/artikel/paris-macht-es-vor-adfc-fordert-tempo-30-in-staedten

Eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Germering zu dem Antrag liegt bislang nicht vor. Sollte die Stellungnahme bis zur Sitzung vorliegen, wird diese als Tischvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, der „Städteinitiative Tempo 30" vom 06. Juli 2021 beizutreten
oder
Der Stadtrat beschließt, der „Städteinitiative Tempo 30" vom 06. Juli 2021 nicht beizutreten.

Andreas Praller - Dagmar Hager genehmigt OB

TOP4ö_Antrag_Grüne
TOP4ö_Positionspapier_Städteinitiative